



D u r c h f ü h r u n g s b e s t i m m u n g e n

Schiedsrichter

in der Fassung vom:

24. August 2012

für

Senioren

und

Nachwuchs

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.3 der Durchführungsbestimmungen (Fassung vom 24.08.12) genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Es ist Aufgabe der Schiedsrichter für die Einhaltung der Regeln, Satzungen, Ordnungen, der Zusatzbestimmungen des LEV NRW und der Durchführungsbestimmungen zu sorgen. Festgestellte Verstöße müssen dokumentiert werden (Zusatzmeldung)

Die Schiedsrichterpauschalen enthalten:

- a) Ausrüstungszuschuss
- b) Fahrtkosten und
- c) sonstige Kosten

Es gelten die im Folgenden festgelegten Sätze.

1.1 Pauschalen:

Oberliga West HSR	€ 140,00
Oberliga West LSR	€ 105,00
Oberliga West 2 Mann-System	€ 175,00
Regionalliga West HSR	€ 110,00
Regionalliga West LSR	€ 80,00
Regionalliga West 2 Mann-System	€ 135,00
NRW-Liga	€ 105,00
Bezirksliga NRW	€ 90,00
Frauen 2. Liga Nord	€ 85,00
Frauen NRW-Liga	€ 85,00
Frauen Bezirksliga NRW	€ 85,00
Junioren Ligen HSR	€ 80,00
Junioren Ligen LSR	€ 65,00
Junioren 2 Mann-System	€ 105,00
Jugend	€ 85,00
Schüler	€ 75,00
Knaben	€ 70,00
Kleinschüler Großfeld	€ 70,00
Kleinschüler Turnier Kleinfeld	€ 85,00
Bambiniturnier	€ 85,00

Die Pauschale erhöht sich um 20% wenn der offizielle Spielbeginn vor 10.00 Uhr (incl.) bzw. nach 22.00 Uhr (incl.) beginnt.

Bei landesverbandsübergreifend eingesetzten Schiedsrichtern in der Oberliga West und der Regionalliga West erhöht sich die o.g. Gebühr um 30,00 € pro Schiedsrichter (2-Mannsystem 45,00 € pro Schiedsrichter) Dieses kommt nur auf Anforderung zustande und in den Fällen fahren mindestens zwei Schiedsrichter als Gespann.

Höchst vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorgenannten Beträgen um „Brutto-Beträge“ handelt.

2. Sonstiges:**2.1 Ausfall HSR oder LSR im 3 Mann-System:**

Wenn ein HSR und ein LSR oder zwei LSR das Spiel leiten, kommt automatisch die Pauschale für das 2-Mann-System zur Anwendung.

2.2 Zum Spiel eingeteilte Schiedsrichter müssen spätestens 60 Minuten vor offiziellem Spielbeginn bis mindestens 30 Minuten nach Spielende anwesend sein.

2.3 Ausfall eines Schiedsrichters im 2 Mann-System:

Muss ein SR ein Spiel alleine leiten, weil der zweite SR nicht erschienen ist, so erhält der alleine leitende SR den 1,5 fachen Gebührensatz (plus 50 %).

2.4 Einsatz eines zusätzlichen Schiedsrichters:

Wenn einer der eingeteilten SR zu spät zum Spiel kommt oder wegen Verletzung während des Spieles ausfällt und ein Ersatz-SR einspringt, so haben die SR die jeweiligen Pauschalen unter sich anteilmäßig aufzuteilen. Dem Verein entstehen dadurch keine Mehrkosten.

2.5 Spielausfall:

Sind die eingeteilten SR bei einem Spielausfall bereits vor Ort so werden die Gesamt-SR-Kosten lt. Pauschale um 50% reduziert und zwischen den SR zu gleichen Teilen aufgeteilt (sogenannte Fahrtkostenerstattung).

2.6 Freundschaftsspiele:

Die Höhe der Pauschalen richtet sich bei Freundschaftsspielen nach der Ligenzugehörigkeit der am Spiel beteiligten höherklassig eingestuftten Mannschaft.

2.7 Schutzausrüstung Schiedsrichter:

Die Schutzausrüstung gem. des Offiziellen Regelbuches ist zu tragen.

2.8 Spielberichte/Gebührenabrechnung:

Für die umgehende Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in Jahren mit gerader Jahreszahl der im Alphabet zuerst genannte, in den ungeraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte SR zuständig. Bei der Einsendung ist die vollständige Absenderadresse anzugeben.

2.9 Schiedsrichter- Aktive Spieler (Analog Art. 13 SRO)

Schiedsrichter mit Lizenz für NRW Ligen (für jede DEB-Lizenz ist eine gültige LEV-Lizenz Voraussetzung) dürfen keine aktiven Eishockeyspieler in diesen Ligen sein. Für den LEV-Bereich kann die Ligenverwaltung in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilen (Ermessenentscheidungen).

2.10 Schiedsrichter - Einteilung

Aktive SR sind verpflichtet, die Ihnen per E-Mail zugehende SR-Einteilung umgehend zu überprüfen. Darüber hinaus

2.11 **Schiedsrichteraustausch international**

Dem Schiedsrichterobmann steht es frei, zu Spielen im Bereich des LEV NRW Schiedsrichter einzusetzen, die über eine ausländische Eishockeyschiedsrichterlizenz i.V. mit einer gültigen Lizenz des IIHF verfügen. Den Vereinen entstehen dadurch keine Zusatzkosten.

Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V.
gez. Markus Schwer
Eishockey-Obmann

NN
Eishockeynachwuchs-Obmann